

Antrag des Synodalen Vogel „Vergabe von Räumen kirchlicher und diakonischer Häuser an Gruppen der AfD“

**Die Synode möge beschließen:**

Die Landessynode hält fest, dass landeskirchliche Räume nicht an Gruppen der AfD, auch nicht an Gruppen der ‚Christen in der AfD‘, vergeben werden sollen und empfiehlt den Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen entsprechend zu verfahren.

Ausgangspunkt hierfür sind der kirchliche Auftrag zum Einsatz gegen alle Formen von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit (Art. 2 Abs. 10 Kirchenverfassung) und die Verpflichtung, kirchliche Räume nicht im Widerspruch zu ihrem kirchlichen Zweck zu nutzen (§ 20 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetz, Nr. 20 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung).

Begründung:

Eine dem Antragsteller vorliegende Tagungseinladung einer Gruppe der ‚Christen in der AfD‘ in eine diakonische Einrichtung (außerhalb der EKM) und die durch eine Bitte um Aufklärung seitens des Antragstellers zutage getretene erhebliche Verlegenheit der Verantwortlichen (bei der Einbringung näher zu erläutern) verweist auf einen Regelungsbedarf in dieser Angelegenheit, da mit solchen Anfragen für Tagungen und Veranstaltungen auch im Raum der EKM zu rechnen ist.

Zur Einschätzung der AfD ist auf den Synodenbeschluss der 3. Tagung der II. Landessynode der EKM vom 7. bis 9. April 2016, Beschlussdrucksache DS 7.3/3 B zu verweisen:

„Wir beobachten, dass rechtsextreme, menschenfeindliche und demokratieverachtende Positionen nicht nur von Teilen der AfD, sondern auch von Menschen aus der Mitte der Gesellschaft und aus christlichen Gemeinden vertreten werden. Die Synode tritt gegen Ausgrenzung und Abwertung von Minderheiten, die Verrohung der politischen Kultur und die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserem Land ein. Die Synode dankt allen demokratischen Kräften, die menschenfeindlichen, rassistischen und diskriminierenden Äußerungen widersprechen und hier eine klare Haltung zeigen.“

Mit Blick auf die von der Synode beklagte „Verrohung der politischen Kultur und die zunehmende Gewaltbereitschaft“ ist festzustellen, dass die von Akteuren der AfD gepflegte Sprache eine manifeste Kontinuität zwischen parlamentarisch installierten rechtspopulistischen und rechtsextrem-neonazistischen Milieus erkennen lässt (bei der Einbringung näher zu erläutern).